

## **REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE ILLNAU-EFFRETIKON**



Die Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirchgemeinde Illnau-Effretikon vom 30. Nov. 2011 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Voranschlag 2012 wurde genehmigt.
2. Der Beibehaltung des Steuerfusses von 13 % wurde zugestimmt.
3. Die 20% Stellenprocente für das Migrationsprojekt wurde genehmigt.
4. Dem Wahlvorschlag von Pfarrer Corsin Baumann auf die Ergänzungspfarrstelle wurde zugestimmt.

Ab dem 8. Dezember 2011 liegt das Protokoll im Sekretariat an der Rebbuckstr. 1 in Effretikon auf.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden. Beim Beschluss 4 ist der Bezirksrat Pfäffikon Rekursinstanz.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon erhoben werden.

Begehren um Berichtigung des Protokolls sind als Rekurs binnen der nämlichen Frist, von Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon einzureichen.

Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen.

1. Dezember 2011, Reformierte Kirchenpflege Illnau-Effretikon